

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1865)**

Heft 47

PDF erstellt am: **12.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Bei allen Postbureauz franco durch die ganze Schweiz:

Halbjährl. Fr. 2. 90. Vierteljährl. Fr. 1. 65.

In Solothurn bei der Expedition:

Halbjährl. Fr. 2. 50. Vierteljährl. Fr. 1. 25.

# Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft

Einrückungsgebühr, 10 Cts. die Zeile bei Wiederholung 7 Cts. Erscheint jeden Samstag in sechs oder acht Quartseiten.

Briefen Gelder franco

## Ueber das Cölibat.

(Mitgetheilt.)

Wenn man untersucht, wer vorzugsweise gegen das Cölibat, d. h. die Celibatsigkeit der katholischen Geistlichen auftritt, so findet man, daß es keineswegs die mit christlichem Geiste erfüllten, berufseifrigen Glieder des geistlichen Standes sind, welche das Eheverbot zunächst berührt, sondern vielmehr entweder einige verkommene, der Sinnlichkeit und Genußsucht verfallenen, ihres erhabenen Berufes unwürdige Priester, oder aber in den meisten Fällen Männer, welche nicht einmal der katholischen Confession angehören, und die nur deswegen gegen den Cölibat auftreten, um dadurch die Leidenschaften aufzuregen und womöglich die Priester gegen die Anordnungen der Kirche aufzuwiegeln. — Schon diese Thatsachen über die Quelle, aus welcher die Anfeindungen gegen den Cölibat fließen, sollte für jeden Hellsehenden ein Fingerzeig sein, und ihn abhalten, in das Geschrei gegen diese kirchliche Anordnung blindlings einzustimmen. Untersuchen wir die Sache an und für sich.

Was ist der Cölibat? Unter Cölibat versteht man das den Gliedern des Priesterstandes von der katholischen Kirche auferlegte Eheverbot. Schon hieraus folgt, daß der Cölibat eine reine Sittensache ist und keineswegs eine dogmatische Glaubenslehre bildet; die Kirche hat den Cölibat gleich andern Disziplinärvorschriften eingeführt, sie kann dieselbe wieder abändern oder ganz aufheben, je nachdem die Umstände und das Wohl der Kirche es erfordern. Die ganze Frage dreht sich daher um den Punkt: „Ist es

„klug, den Priestern die Celibatsigkeit zur „Vorschrift zu machen?“

Dieser Punkt muß von jedem vorurtheilsfreien Forscher unbedingt bejaht werden, wenn er die Vortheile des Cölibats und die Einwürfe, welche gegen dasselbe gemacht werden, mit einander vergleicht.

Die Christus-Religion ist eine Religion der Abtödtung, ein fortwährender Kampf gegen Sinnlichkeit und Fleischeslust. Jene, welche berufen sind, die Lehre und Vorschriften dieser Religion zu verkünden, müssen daher mit einem heldenmüthigen Beispiel im Streit gegen die Sinnlichkeit vorangehen und es liegt daher ein tiefer philosophischer Geist der Vorschrift der Kirche zum Grunde, welche den christlichen Lehrern befehlt, selbst der ehlichen Gemüthe sich zu enthalten, um so vor aller Welt das Zeugniß zu geben, daß sie berufen sind, nur Gott zu dienen und im Kampfe gegen die Sinnlichkeit, Welt und Hölle selbst das Erlaubte aufzuopfern. Auch lehrt die Erfahrung, daß Priester, welche mit Familien beladen sind, selten den Muth haben, ihr zeitliches Wohl, das Glück ihrer Kinder und Weiber, ihr Gut und Blut jeden Augenblick in die Schanze zu schlagen, um dem Nebenmenschen in Krankheits- und Pestfällen beizuspringen, um denselben in Unglückstagen mit Aufopferung seines eigenen Lebens zu retten. Die Familien Sorgen fesseln den geheiratheten Priester an das irdische Leben, rauben ihm Zeit und Freiheit und machen ihn abhängig von zeitlichen Verhältnissen, welche mit dem hohen Verufe eines christlichen Seelenhirten unverträglich sind.

Deswegen hat auch die christliche Kirche von jeher der Celibatsigkeit der Priester den Vorzug gegeben. Jeder weiß, welches

Bob Christus der jungfräulichen Keuschheit durch seine Lehre und sein Beispiel spendete; Jedermann weiß, daß schon die Apostel ihre Weiber entließen, um einzig dem göttlichen Lehrer nachzufolgen. Der Apostel Paulus spricht sich in seinem ersten Sendschreiben an die Corinthher deutlich hiefür aus und empfiehlt sogar den Layen die Enthaltbarkeit. Zwar konnte die Kirche in Folge der blutigen Verfolgungen und des Priestermangels nicht immer die Geistlichen aus der Zahl der Unverheiratheten wählen, aber auch in diesem Fall verlangte sie von den Bischöfen, daß sie sogleich nach ihrer Weihe ihre Weiber entlassen sollten und später machte sie die nämliche Bedingung selbst den Subdiakonen, wenn sie Berechtigte zu diesem Amte zuließ. So lehrt uns die Geschichte, daß die christliche Kirche der Celibatsigkeit der Priester nicht nur von jeher den Vorzug gab, sondern daß sie dieselbe schon vom vierten Jahrhundert an sozusagen zu einer allgemeinen Regel erhob. Das Anno 305 in Elvire gehaltene Concil schreibt allen Bischöfen, Pastoren und Diakonen und zum Gottesdienst berufenen Geistlichen gänzliche Enthaltbarkeit vor. Das Anno 314 in Neocesarea gepflogene Concil befehlt ausdrücklich: „Jeden Priester, der zu einer Ehe schreiten sollte, abzusehen.“ Das allgemeine Niceische Concil (Anno 325) verbietet den Bischöfen, Priestern, Diakonen und Geistlichen Weiber in ihren Häusern zu dulden mit einziger Ausnahme der Mutter, Schwester, Tante oder einer andern unverdächtigen Person. Hiefür geben auch die Kirchenväter und Geschichtschreiber des vierten Jahrhunderts Zeugniß. Epiphaneus sagt von seiner Zeit, daß nur Unverheirathete zum Priesterthum berufen und wenn Hie und da

Berechtigten aus besondern Gründen zuge-  
lassen würden, so geschehe dieses nur un-  
ter dem Versprechen der Enthaltbarkeit.  
(Expositio fidei cath. I. 21.) Hieroni-  
mus beruft sich in seinem Buche gegen  
Vigilantius selbst auf die Kirchen des  
Orients, welche nur ehelose Priester an-  
erkennen. Das Nämliche bezeugen von  
ihrer Zeit Cyrillus, Athanas, Basil,  
Johann Chrysostomus, Ambrosius und  
viele andere Kirchenschriftsteller sowohl  
des Morgen- als Abendlands. Dem  
vierten Jahrhundert gehört endlich noch  
die bekannte Verordnung des Papstes  
Siriskus an, in welcher er diejenigen  
Priester, die das Gebot der Ehelosigkeit  
übertreten, von der Ausübung der heil.  
Geheimnisse ausschließt und die Geistlich-  
keit zur strengen Beobachtung der kirchli-  
chen Sittengesetze ermahnt.

Am Ende des vierten Jahrhunderts  
fiel das zweite Karthagische Konzilium  
statt, welches erklärt, daß die priesterliche  
Ehelosigkeit schon aus den Zeiten der  
Apostel herstamme und von den frühesten  
Jahren an immer beobachtet worden sei.  
Zahlreich sind die Beweise aus dem fünf-  
ten und sechsten Jahrhundert. Wir könn-  
ten uns hiefür auf die Konzilien von  
Karthago für Afrika, auf die Konzilien  
von Toledo, Girone &c. für Spanien,  
auf die Konzilien von Orleans, Auvergne,  
Orange, Lyon &c. für Frankreich, auf die  
Dekretalien Papst Innocenz I., auf die  
Briefe Leo des Großen, Gregor des Gro-  
ßen, Martin I., auf die Vorgänge in  
England und Deutschland zur Zeit der  
Bekehrung dieser Völker zum Christen-  
thum, berufen. Wir begnügen uns jedoch  
mit diesen Andeutungen aus dem christli-  
chen Alterthum und bemerken nur noch,  
daß einzig die Griechen von dieser allge-  
meinen kirchlichen Sittenregel eine Aus-  
nahme machten und auf einem Anno 692  
zu Konstantinopel gehaltenen Konzilium  
den Verheiratheten, welche nach geschlosse-  
ner Ehe die Priesterweihe empfangen  
wollten, die Beibehaltung ihrer Frauen  
gestatteten, solche Priester jedoch aus-  
drücklich von den Bischofsstühlen ausschlo-  
sen. Da es sich nur um eine Diszipli-  
narsache handelte und die Griechen ohne-  
hin schon dazumal sich zu einem Schisma  
neigten, so erhoben die Päpste keine Ein-

sprüche gegen diese griechischen Anmah-  
nungen und bestreben sich, das allgemeine  
Sittengesetz bezüglich der priesterlichen  
Ehelosigkeit wenigstens bei den andern  
Völkern festzuhalten, was auch den wei-  
sen Maßregeln der Päpste Zacharias,  
Adrian I., Benedikt VIII., Leo IX.,  
Nikolaus II., Alexander II., Gregor VII.  
und Urban II. vollkommen gelungen. —  
Erst im sechzehnten Jahrhundert erhob  
sich wieder ein Sturm gegen das priester-  
liche Cölibat. Der sittliche Verfall, in  
den nicht nur Layen, sondern auch viele  
Geistliche zu jener Zeit versunken waren,  
wurde nämlich von den neuerungsfüchtigen  
Wortführern benützt, um die Gesetze der  
Kirche anzugreifen unter der Vorgabe,  
daß diese und nicht die menschliche Ver-  
dorbenheit Schuld an dem lasterhaften  
Zustande der Gesellschaft seien. So  
wurde denn vor Allem von den weiber-  
füchtigen Geistlichen das Cölibat ange-  
griffen und durch diesen fleischlichen Köder  
viele schwache Menschen für die Sache  
der sogenannten Reformation gewonnen.  
Die geschichtliche Erfahrung hat jedoch  
sowohl im griechischen als protestantischen  
Schisma gezeigt, daß der Priesterstand  
durch seine Verheirathung ungemein an  
Verufsthätigkeit, Achtung und seelsorger-  
lichen Einfluß einbüßt; diese geschichtliche  
Erfahrung ist das beste Zeugniß für die  
Klugheit der katholischen Kirche, welche  
immerfort mit unerschütterlicher Festigkeit  
an diesem Sittengebot festgehalten hat  
und auch in der Zukunft festhalten wird.

(Schluß folgt.)

### Der heilige Fintan und das Kloster Rheinau. (Eingesandt.)

Alljährlich am 15. Wintermonat feierte  
das ehrwürdige Stift Rheinau sein  
schönstes Haus- und Familienfest, — den  
Festtag seines theuern Schutzheiligen Fi-  
ntan. Gottes wunderbare Fügung hatte  
ihn um die Mitte des neunten Jahrhun-  
derts aus dem fernen Irland hieher ge-  
führt, um das Kloster, welches Wolven  
und andere edle Allemannen materiell ge-  
dründet, geistig aufzubauen und es den  
künftigen Jahrhunderten zu einer Leuchte  
des Glaubens und der Tugend hinzu-  
stellen. Darum weihten dann die Mönche

von Rheinau ihrem geistlichen Vater und  
würdigsten Vorbilde auch durch alle Zei-  
ten eine ganz vorzügliche Verehrung und  
stets feierliches Andenken. Stets an der  
Vigil Nachmittags verkündete von den  
hohen Thürmen das harmonische Geläute  
weithin den Beginn der hehren Festfeier.  
War die erste Vesper gesungen, so zog  
der Convent, voran die Studenten paar-  
weise in kirchlicher Kleidung, aus dem  
Chore zum Altare des Festheiligen, und  
ein besonderer Choral mit seelenvoller  
Melodie drückte da die tiefste Verehrung,  
wie das innigste Vertrauen zu dem ver-  
klärten Himmelsbürger zugleich aus. Noch  
feierlicher und andacherweckender gestattete  
sich in der großartigen, reich geschmückten  
Stiftskirche der Festtag selber. Von  
Morgens frühe weihten sich fromme Gläu-  
bige, Verehrer und Verehrerinnen des  
Heiligen durch den andächtigen Empfang  
der hl. Sacramente. Beim Hauptgottes-  
dienste dann rief der begeisterte Meßner  
vorerst des Seligvollendeten seltene Tu-  
genden und große Verdienste um die  
ganze Umgegend einer zahlreichen Zuhö-  
rermenge in's Gedächtniß zurück und for-  
derte sie zu eifriger Nachfolge auf nach-  
Verschiedenheit des Standes und Berufes.  
Endlich begann das solenne Pontifical-  
amt mit majestätischer Musik, und am  
Schlusse rief der Pontifex, der Hochwür-  
digste Vorstand des Klosters, Gottes all-  
mächtiger Segen und Gnade mit feierli-  
cher Stimme über alle Anwesenden herab.  
Der vierzehnte und fünfzehnte Novem-  
ber 1861 sahen diese erhebende Feier  
zum letzten Mal. Schon nach wenigen  
Monaten dekretirte der zürcherische Große  
Rath die Aufhebung des Stiftes, und zu  
Ende August 1862 hatten die Ordens-  
glieder das tausendjährige Vermächtniß  
Fintans, ihr rechtmäßiges Erbe und Be-  
sitzthum, auf immer zu verlassen. War  
der Gewaltakt dieser Aufhebung den Sä-  
kularisations-Freunden und den Kirchen-  
guts-Annektionisten eine Freudenbotschaft,  
so erfüllte er dagegen alle Rechtlich- und  
Religiösgefinnten beider Confessionen mit  
ebenso aufrichtigem Schmerz, wie mit  
tiefster Entrüstung. Und der Verfasser  
dieses Aufsatzes glaubt nicht minder die-  
sen Bektern einen willkommenen Dienst zu  
erweisen, wie den noch Lebenden Kapitu-

laren Rheinans einen Beweis treuer Liebe und Verehrung zu geben, wenn er die mehr denn tausendjährige ruhmwürdige Geschichte ihres aufgelösten Stiftes in einigen Zügen einem größern Leserkreis vor die Augen führt.

Am der nordöstlichen Grenze der Schweiz gegen das Großherzogthum Baden, noch innerhalb des jetzigen Kantons Zürich, zertheilt sich der majestätische Rhein in zwei Arme, um eine Insel von mächtiger Größe zu umfließen und sich sogleich wieder zu Einem Strome zu vereinigen. Auf dieser wunderlieblichen Aue — Rhein-  
au — stiftete im Jahr 778 ein Ahnherr des in der Folge so berühmt gewordenen Welfengeschlechtes das Kloster gleichen Namens. Anfangs theilte dieses die Schicksale seiner Stifter. Im unheilvollen Familienkriege der Karolinger gegen die Welfen wurden diese mehrmal auf's Haupt geschlagen, und das Kloster Rheinau wurde ebenfalls verwüstet und verödet. Kaum aber hatte die wilde Kriegswuth sich gelegt und das welfische Haus sich wieder erholt, so stieg auch ihr theures Stift allmählig wieder aus den Trümmern empor. In diese Zeit, — die Mitte des neunten Jahrhunderts, — fällt nun Fintans Ankunft in Rheinau. Nach den mannigfachen Prüfungen und Leiden hatte er, noch ein Jüngling, seiner ursprünglichen Heimath den Rücken gefehret, um auf das Festland zu übersezen. In Gallien angelangt, wallfahrte er vorerst nach Poitiers zum Grabe des hl. Martin, von hier nach Rom, lehrte von da über die rhätischen Alpen zurück und kam nach Pfäfers, wo er unter Anleitung des gottseligen Abt Werner in der christlichen Vollkommenheit die erfreulichsten Fortschritte machte. Doch nicht hier war der Ort seiner Bestimmung. Eine innere Stimme rief ihn nach einem wiederherzustellenden Kloster auf einer Rheininsel. So verließ er Rhätien und kam, überall das Evangelium predigend und Gottes Gnade spendend, nach Allemannien gerade zu dem edlen und mächtigen Wolven, der die ehrwürdige Stiftung seiner Väter aus dem Schutte zu erheben entschlossen war. Freudigst schloß sich ihm Fintan als Gehülfe an. Wolven gab dem wieder zu gründenden Kloster die materielle,

ökonomische Unterlage, Fintan den geistigen, religiösen Auf- und Ausbau. Bald vereinigte durch die feierliche Ablegung der Ordensgelübde Beide eine und dieselbe Benediktinerregel zum engsten Brüderband und ihre vereinigten Kräfte brachten noch bedeutsamere Früchte hervor. Wolven ward in der Folge Abt, und als solcher suchte und fand er neue Wohlthäter, die dem Kloster Rheinau neuen Grund und Boden vergabten, suchte und erhielt er des Königs Ludwigs des Deutschen Bestätigung für diese neuen Erwerbungen und für die Zukunft noch das Recht freier Wotswahl. Fintan hingegen gab im Innern des Klosters den übrigen Mönchen die erhabensten Beispiele jeder klösterlichen Tugend, und wirkte segensreich auch nach Außen, indem er seinem Leibe an Nahrung alles Mögliche entzog, um das Grüßigte unter die Armen zu vertheilen. So lebte und wirkte der Gottesmann siebenundzwanzig Jahre. Da berief der Allbewähner ihn zu sich in die ewige Freude am 15. Wintermonat 878, gerade im ersten Jubeljahre nach Rheinans erster Stiftung. Wolven, der so verdienstreiche Abt, überlebte seinen theuersten und würdigsten Mitbrüder nur um einige Wochen. Er starb noch vor Ende desselben Jahres, am 23. Christmonat. König Ludwig der Deutsche aber, der besondere Gönner des Stiftes, war schon zwei Jahre früher aus dieser Zeitlichkeit geschieden. Dem Wolven folgte als Abt der treffliche Wichram. Dieser trat mit Sankt Gallen und neun- unddreißig andern Klöstern in einen engern Bund, in eine geistliche Verbrüderung, wornach für jedes verstorbene Mitglied in jedem der verbundenen Klöster dieselben Gebete mußten verrichtet und dieselben hl. Messopfer dargebracht werden, wie im eigenen Kloster des Hinschiedenen. Auf Wichram folgten als Abte: Gozbert II. und Ruprecht I., beide ebenfalls tüchtige Männer, die auf des Gotteshauses geistiges und leibliches Wohl in hervorragender Weise bedacht waren. Unter ihnen nahmen auch die Wissenschaften zu Rheinau einen bemerkbaren Aufschwung. Nicht nur schrieben mehrere Mönche biblische, aszetische und liturgische Bücher mit zierlicher Hand ab,

sondern es förderten Einige auch eigene Geisteserzeugnisse an's Licht. Nach einigen Jahrzehnden ward jedoch diese Geist und Herz bildende Thätigkeit durch neue Kriegszüge und feindliche Ueberfälle wieder unterbrochen und die literarischen Schätze größtentheils und für immer zerstört. Diese so beklagenswerthen Vorfälle ereigneten sich zwischen 919 bis 926. Zuerst fand in der Nähe Rheinans der blutige Kampf zwischen dem burgundischen König Rudolf und dem Allemannen Herzog Burkard statt, dann überfiel dieser in seinem Uebermuth Rheinau und andere Klöster und beraubte sie; endlich brachen die wilden Ungarn herein und zerstörten mit Feuer und Schwert, was bisher noch verschont geblieben. Mitten aus diesen Verraubungen und Zerstörungen retteten die sorgfältigen Religiosen wenigstens einige literarische Schätze noch: zunächst Abt Ruprechts Buch mit Auslegungen der Väter über die hl. Schrift und mit Gebeten für die Abte, dann die vier hl. Evangelien vom Mönch Hademar, denen sein Bild in alter Kleidung mit Versen beigefügt war; ferner eine Abschrift der Regel des hl. Benedikt und eine solche von P. Gregor des Großen Sacramentarium. Nebst diesen haben sich in der Rheinauer Bibliothek noch drei andere höchst werthvolle Kleinode aus dieser Zeit bis zur Gegenwart erhalten: ein Martyrologium, ein Evangelienbuch mit kostbarem Einbände und ein Messbuch, das den Namen: Missale Sti. Fintani trägt. Jenes Martirbuch wurde wahrscheinlich beim täglichen Chordienste und das Evangelienbuch bei den feierlichen Hochämtern gebraucht. Der Beinamen des obengenannten Missale aber macht es ziemlich wahrscheinlich, daß der hl. Fintan selber es seinem theuern Stifte zu einem immerwährenden Weihgeschenke hinterlassen habe.

Glücklicher Weise konnten die Religiosen sich mit diesen und andern Kostbarkeiten sammt den wichtigsten Urkunden vor dem ungarischen Ueberfalle noch retten. Wie lange die Flucht gedauert, ist nirgends angegeben. Während derselben starb der treffliche Abt Ruprecht. Wenigstens kehrten die schwergeprüften Mönche ohne ihn in das verwüstete Kloster zurück. In dieser Verlassenheit nahm der

hl. Bischof Konrad von Konstanz sich ihrer kräftigt an. Er wird deshalb unter die rheinischen Aebte gezählt. Nachdem dieser treue Oberhirt für des Klosters Wiederaufblühen und Sicherstellung Alles gethan, gestattete er den Ordensbrüdern, wieder einen Abt aus ihrer eigenen Mitte zu wählen. Die Wahl fiel auf Wiprecht und der Bischof gab ihm die prälatliche Weihen Jahr 975. Lange vor den verheerenden Zügen der Ungarn hatte Rheinau in einem einsamen Thale des Schwarzwaldes eine klösterliche Filiale, eine Zelle, gegründet und dahin einen bedeutenden Theil von den Reliquien des hl. Blasius verehrt. Im Jahr 983 nun trennte sich diese Filiale, mit kaiserlicher Bestätigung, von ihrem Mutterstifte und gestaltete sich zum selbstständigen Kloster. Es ist die nachher so berühmt gewordene fürstliche Abtei Sanctblasien. Von Wiprechts Nachfolgern in der Abtei hatten mehrere zu verschiedenen Zeiten harte Kämpfe zu bestehen für die Erhaltung der Kloster Güter. In diesen Kämpfen ging Vieles verloren, aber auch Vieles wurde wieder gewonnen. Während des Mittelalters behauptete neben der rohen Gewalt noch immer das christliche Gewissen seinen hohen Einfluß und seine sichernde Herrschaft, und so weist die Geschichte jener Zeiten eine Menge Beispiele auf, daß ungerechte Inhaber von Kirchengut oft aus eigenem Antriebe das Geräumte und Borenthaltene den rechtmäßigen Besitzern wieder zurückerstattet. Erst nach der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts verlor sich mit der Verschlimmerung der Sitten im Allgemeinen auch dieses Rechtsbewußtsein im Besondern, und bis zum dritten Dezennium des sechszehnten Jahrhunderts hatte das Verderbniß in Glaube und Sitte bereits alle Stände ergriffen. Eine aufrichtige Rückkehr zur ächten Lehre und den frommen Uebungen der alten Kirche hätte alle diese Uebel gehoben. Allein gerade dies wollte man nicht. Man erfand eine neue Religion, in welcher die fleischelustigen Geistlichen eine Veruhigung für ihre Ausschweifungen, die Obrigkeit eine Legalisation für ihre Kirchenräube, und die große Menge eine Freiheit für beides zugleich suchte. Und diese neue Religion

nannte man Reformation, auf deutsch: Verbesserung! — (Fortsetzung folgt.)

### Eine Jubelfeier zu Beinwil im Kanton Aargau. (Mitgetheilt.)

Am Sonntag den 19. Nov. knallten des Morgens frühe vom Lindenberg her heftige Mörsergeschüsse und brachten das Neufsthal in Alarm. Da fragte Einer den Andern: Was gib't in Beinwil? — Aber Niemand konnte Auskunft geben, und ich entschloß mich, selbst dahin zu gehen, um zu sehen und zu hören, warum man dort solchen Lärm mache. Um halb 9 Uhr kam ich in die Nähe des Dorfes. Der frostige Regen der letzten Nacht mußte jetzt einem schönen Morgen Platz machen und der freundliche Kirchturm zu Beinwil strahlte schon im Sonnenglanze dem herbeikommenden Volke einen freundlichen Willkomm entgegen.

Jetzt knallten die Mörser aufs Neue, und unter dem Geläute aller Glocken und einer gut instruirten Musik bewegte sich eine Prozession vom Pfarrhause in die Kirche. Da meine Augen nun genug Arbeit hatten, die Kränze, Inschriften und den Schmuck der Kirchenportale zu betrachten; so hatte ich bis jetzt noch keine Gelegenheit gefunden, nach dem Grund dieses Festes zu fragen. Es gelang mir nun, in die dichtgefüllte Kirche hineinzukommen.

Nun besteigt der Hochw. Hr. Dekan Meier von Eins die Kanzel und erklärt den aufmerksamen Zuhörern die Bedeutung des Festes.

Vor 25 Jahren habe der gegenwärtige Hochw. Hr. Pfarrer und Sextar Kaver Huber die Pfarrstelle zu Beinwil angetreten und sei dieser Pfarrgemeinde ein Viertel eines Jahrhunderts mit Lehre und Unterricht und gutem Beispiel, mit Wissenschaft und Frömmigkeit vorgestanden. Die Pfarrgemeinde Beinwil schätze sich glücklich, einen so frommen, wissenschaftlichen, eifrigen und klugen Seelsorger zu besitzen, und habe deshalb auf den heutigen Tag eine Jubelfeier veranstaltet, um dadurch ihrem Hirten ihre Liebe, Achtung und Dankbarkeit zu beweisen. Der Prediger kennt die Gesinnung des Hochw. Hrn. Jubilars; Nicht mir, sondern Gott

die Ehre! will seine Bescheidenheit nicht verlezen und dessen Verdienste ihm nicht in's Angesicht rühmen. Dagegen vernahmen hier die Zuhörer in einem klaren und bündigen Vortrag, was ein guter Seelsorger seiner Gemeinde ist, am Altare, auf der Kanzel, im Beichtstuhle und in der Schule; daß die Armen an ihm einen Vater und die Kranken und Sterbenden einen Tröster und Friedensboten in ihm finden. — Dafür aber erweisen ihm seine Pfarrkinder Ehre, Liebe und Gehorsam; und die Schafe hören gerne die Stimme ihres Hirten. Wo ein solches Verhältniß 25 Jahre lang zwischen Hirt und Herde bestanden, da habe man Ursache zu jubeln und sich zu freuen; da müsse man dem würdigen Seelsorger und der Gemeinde gratuliren mit dem Wunsche, Gott möge das Band noch lange nicht auflösen, welches den Hirten und die Herde so innig verbunden hat.

Bei dem feierlichen Hochamte vereinigte sich die Gemeinde mit ihrem Priester auf dem Altare, um dem Allerhöchsten das Dankopfer darzubringen für den Schutz und Segen, dessen sich Hirt und Herde 25 Jahre lang erfreut haben. Die ganze Feier hat mich so ergriffen, daß ich den Entschluß faßte, wenn Einer von meinen drei Söhnen ein Geistlicher werden wolle, so wolle ich ihn mit den größten Opfern unterstützen, um ihm zum Ziele zu verhelfen.

Die erste Hälfte des Tages war vorüber und ich interessirte mich noch, was am Nachmittag beim zweiten Theil des Festes vorgehe. Zu diesem Zwecke begab ich mich in's Wirthshaus und setzte mich in der untern Stube, wie Petrus, neben den Ofen. Im obern Theil des Hauses hatten sich bei 90 Gäste zum Festmahle eingefunden, wobei jedes Haus der Pfarrgemeinde Beinwil vertreten war. Musik und Gesang leiteten bald den Strom der Rede ein. Schnell verließ ich den Ofen und stellte mich unter die Thüre des Festsaales, um auch hier den Grundton des Festes zu vernehmen.

Herr Großrathspräsident Suter erhob sich zuerst und zeichnete in fließender Sprache den schönen Wirkungskreis eines Seelsorgers; hob dessen Verdienste besonders hervor, wenn er sich der

Bildung der Schuljugend annehme und ein Vater der Armen sei, und bringt sein Hoch dem würdigen Pfarrjubilare.

Der Hochw. Herr Jubilar Pfarrer Huber dankt mit schönen Worten den anwesenden Gästen und der ganzen Pfarrgemeinde für die Ehre, die ihm heute bereitet werde. Während 25 Jahren habe er mit der Gemeinde heitere und trübe Tage erlebt, und die Umstände der Zeit haben oft geboten, bald sein heiteres, bald sein trübes Antlitz der Gemeinde zuzuwenden. Doch im Ernst und in Freud' sei es immer die Liebe gewesen, welche sein Handeln bestimmt habe. Sein Hoch gelte der fernern Eintracht.

Am Tische saßen vier junge Priester, alle Bürger von Weinwil und geistliche Söhne des Jubilars. Mit Stolz blickten die Bürger von Weinwil auf ihre gebildeten, würdigen Geistlichen.

Als der Hochw. Herr Professor Nietlisbach das Glas erhob, entstand im Saale eine lautlose Stille. Liebe Mitbürger! sprach er; vor einigen Jahren war ich hier ein vaterloser Knabe. Unser Hochw. Herr Pfarrer hat sich meiner angenommen, wurde mein geistlicher Vater, und hat mich nie aus seinen Augen gelassen bis ich meinen Beruf und mein Ziel erreicht hatte. Ich bin heute hier gekommen, um meinem geistlichen Vater für alles Gute zu danken; ihm bringe ich heute mein Hoch.

Der Hochw. Hr. Probst P. Philipp, Konventual von Einsiedeln, öffnete Herz und Hände und brachte aus dem Kloster Fahr, dem Hochw. Herrn Jubilar erfreuliche Geschenke dar.

Der Hochw. Herr Pfarrer Sachs von Mellingen weist am Leben und Wirken des Hochw. Herrn Jubilars entschieden nach, daß die katholischen Geistlichen Vaterlandsliebe haben und haben müssen. Er freut sich des anwesenden greisen Vaters unseres Jubilars und rechnet es diesem zum besondern Verdienst, einen so guten Sohn erzogen zu haben.

Der Hochw. Herr Kaplan Williger von Weinwil entlediget sich seines Auftrages und bringt im Namen der Gemeinde dem Herrn Dekan den verdienten Dank für die gehaltene Festpredigt, dessen Worte von den anwesenden

Bürgern mit einem Lebehoch bekräftigt wurden.

Als ich den Festort verließ, war es Nacht. Ich durchmusterte auf dem Heimwege in Gedanken die Volksfeste, fand aber keines, das der Erinnerung würdiger ist, als die Jubilarfeier zu Weinwil.

#### Ueber das Volksschulwesen in Obwalden.

(Corresp. aus der Urschweiz.)

(Schluß.) Obwalden hat 32 Lehrer, 35 Schulen und 1304 Schulkinder. Warum die Zahl der Schulen und Lehrpersonal nicht übereinstimmt, hat seinen Grund darin, daß in Lungern und in der Schwende die Kinder in Vor- und Nachmittagschulen eingetheilt sind und der gleiche Lehrer beide Schulen haltet. Von den Lehrpersonalen sind 12 Lehrer, 20 Lehrerinnen. Auf jede Schule trafe es somit etwa 37 Kinder und auf jedes Lehrpersonal etwa 40 Kinder. Ueberfüllte Schulen finden sich keine, die höchste Zahl ist 63 Kinder. Dagegen haben wir Schulen mit einer nur kleinen Anzahl Kinder, die aber wegen zu großer Entfernung mit keiner andern Schule vereinigt werden können.

Die Lehrkräfte anbelangend, so kann ihnen im Allgemeinen sowohl über ihr untadelhaftes sittliches Betragen, als auch über ihre Berufstreue unsere Zufriedenheit ausgesprochen werden. Gegen kein Lehrpersonal kommen Klagen wegen Unsitlichkeit ein. Bei den Lehrschwestern, welche in allen Gemeinden unseres Landes angestellt sind und segensreich wirken, wünschen wir nur, daß sie nicht zu häufig gewechselt werden; der öftere Wechsel im Lehrpersonal hat aus bekannten Gründen immer einige wenigstens vorübergehende Nachteile für die Schule im Gefolge. Bei den Lehrern wünschen wir, daß sie geistig regsam bleiben, sich nicht durch Nebenwerke vom geraden Ziele abwendig machen lassen und sich wenigstens mit einigen der gediegensten neuern Erscheinungen auf dem pädagogischen Gebiete bekannt machen, z. B. mit dem Lehrbuch der Erziehung und des Unterrichtes von Ohler, der Real-Encyclopädie des Erziehungs- und des Unterrichtswesens von Rolfs und Pfister; und daß

sie besonders alle Nebenbeschäftigungen vermeiden, die mit einer gewissenhaften Erfüllung ihres Berufes unverträglich sind. Auf eine Pflicht aber möchten wir sämtliche Lehrkräfte vorzüglich aufmerksam machen, nämlich auf die, die Kinder zu guter Sitte, d. h. nicht nur zu einem moralischen, sondern auch zu einem höflichen und angemessenen Betragen in und außer der Schule anzuhalten. Es ist dieß eine natürliche Pflicht des Lehrstandes, die aber nicht immer gehörig erfaßt wird. Denn es kann nicht geläugnet werden, daß in dieser Rücksicht hier und dort Besseres verlangt werden dürfte. Wenn die Knaben in einem Dorfe vor geistlichen oder weltlichen Vorgesetzten nur selten Hut oder Kappe abnehmen, oder wenn man in eine Schule kommt und die Kinder so träge, halb sitzend, halb liegend auf den Bänken hingestreckt sieht, den Kopf von einer oder zwei Armenstützen getragen — so werfen solche Zustände kein günstiges Licht auf die Disziplin in einer Schule. Es sind dieß allerdings nicht gar häufige Vorkommnisse, aber auch die wenigen Erscheinungen dieser Art sollen verschwinden. Reinlichkeit des Leibes und der Kleider, Ordnung im Anzuge, angemessene, feste Körperhaltung und ein höfliches Betragen soll den Kindern von frühen Jahren an zur Gewohnheit gemacht werden.

#### Ein Traum.

(Mitgetheilt.)

Ich sah zwei Gestalten, die sich einander näherten. Die einte war mit dem Schwerte ausgerüstet, die andere trug das Kreuz mit dem Evangelienbuche. Sie redeten mit einander. Jene mit dem Schwerte sprach also: „Ich bin von Gott gesetzt und trage nicht umsonst das Schwert: Es ist meine Sache, Recht und Gerechtigkeit auf Erden handzuhaben und gegen Jene strafend aufzutreten, welche die Rechtsordnung anfeinden, welche Person und Eigenthum angreifen, Mord und Diebstahl und andere Laster begehen. Das materielle Wohl der Menschen liegt mir zunächst am Herzen und ich gebe deshalb Gesetze und verschaffe ihnen durch Zwangsmittel Nachachtung.“

Die andere Gestalt mit dem Kreuze und Buche nickte Beifall und sprach ihrerseits also: „Nuch ich bin eigens von Gott aufgestellt und ausgesandt. Das Kreuz und das Evangelium ist mir in die Hand gedrückt worden: Ich soll hingehen, das Reich Gottes verkünden und das Werk der Erlösung unter den Menschen verwirklichen. Meine Aufgabe ist es zunächst, die Wohlfahrt der Seelen zu fördern, Glaube und Liebe in den Herzen zu wecken, und durch Glaube und Liebe zu heiligen und zu beseligen.“

So redeten sie unter einander, und siehe! Eine hehre Lichtgestalt ließ sich vom Himmel zur Erde herab, schwebte über ihnen und sprach: „Ihr habt recht geredet; ihr beide seid von Mir aufgestellt als Meine Stellvertreter zur vollen Wohlfahrt der Menschen auf Erden. Du, o Staat! bist göttliche Anstalt; wer sich dir widersetzt, widerseht sich der Anordnung Gottes; handhabe mit Kraft und Nachdruck Recht und Gerechtigkeit, Frieden, Wohlstand und Ehre; so beförderst du nach Meinem Willen der Völker Wohl. — Und du, o Kirche! von Mir gegründet, geweiht und ausgerüstet mit Gnadenschätzen, verbreite Wahrheit und Tugend, wirke auf das Innere ein, umschaffe und entflamme die Geister zum Wahren, Guten und Schönen, daß sie in Glaube und Liebe thun, was Mein Sittengesetz zu ihrem Heile verlangt. — Ihr Beide, Staat und Kirche! achtet gegenseitig einander hoch als Meine Stellvertreter auf Erden und kommet einander mit Vertrauen entgegen. Ich habe Jedem von euch eine eigene Sphäre angewiesen, in welcher ihr wirken solltet, mit eigenen Mitteln. Bleibet in diesem eurem Wirkungskreise und übertretet die Schranken nicht. Gilt es die Beilegung gegenseitiger Verührungspunkte, dann sei eure Einigung lieblich und vertrauensvoll, nehmet die beidseitigen Interessen zu Herzen und leistet entgegenkommenden Beistand.“ Also ließ sich die Stimme von oben herab vernehmen. Die Gestalten von unten schlangen auf dieses die Hände in einander. Ein kräftiges Amen tönte von der Höhe.

Ich erwachte; es war ein Freudentraum.

### Dr. Johann B. v. Hirscher's Schriften.

Den zahlreichen Schülern und Verehrern Hirscher's im Schweizerland wird folgende Uebersicht seiner fruchtbaren schriftstellerischen Thätigkeit willkommen sein.

Dr. Johann B. v. Hirscher, der bekanntlich am 5. Sept. starb, war 1788 zu Alt-Ortanten im damaligen Vorderösterreich geboren und 1810 zum Priester geweiht, wurde er sofort Vikar in Nöblingen, 1812 Repezent der Theologie in Ellwangen, 1814 Gymnasial-Professor und Kaplan in Mettwil, 1817 Professor der Moral in Tübingen. Man schrieb er viele Aufsätze in die „Theologische Quartalschrift“ seiner Fakultät, eine Schrift „Ueber das Verhältniß des Evangeliums zur theologischen Scholastik der neuesten Zeit“ (1823), ein lateinisches Büchlein über den Begriff und die Feier der heiligen Messe (1822) und behandelte bei Gelegenheit des großen Jubiläums „Die Lehre vom Ablass“ (1826); Anno 1831 erschien seine „Katechetik“ und 1835 seine „Christliche Moral“ (3 Bde.); beide Werke, durch welche für die behandelten Spezialwissenschaften vollständig neue Bahnen eröffnet wurden, und welche schon dadurch ihr immerwährendes Verdienst behalten, soweit man ihre Grundideen auch verlassen mag. Kurz vorher waren die „Betrachtungen über sämtliche Evangelien der Fasten“ (1829); bald nachher wurden die „Betrachtungen über die sonntäglichen Evangelien des Kirchenjahres“ (2 Bde., 1837) veröffentlicht: wiederum Werke, denen Tausende von unsern Predigern zu tiefem Danke verpflichtet sind. Im Jahre 1835 wurde H. zum Ritter der württembergischen Krone ernannt und dadurch in den persönlichen Adelsstand erhoben. Er siedelte aber schon 1837 an die Universität Freiburg über, woselbst er auch zum geistlichen Rath, 1840 zum Domkapitular und 1850 zum Dombekan ernannt wurde. 1844 ff. wirkte er mit Eifer und Erfolg gegen die Mongerei, besonders in der ersten Kammer. Seine weitere lebendige Theilnahme an den Zeitereignissen bezeugten die bedeutsamen „Erörterungen über die religiösen Fragen der Gegen-

wart“ (3 Theile, 1846—55) und kleinere Tagesschriften. Inzwischen schrieb er noch für die Erzdiözese einen großen und kleinen Katechismus, ferner das oft aufgelegte „Leben Maria“, zuletzt 1865, „Hauptstücke des christkatholischen Glaubens“ (1857) und „Betrachtungen über sämtliche sonntägliche Episteln“ des Kirchenjahres (2 Bde., 1860 ff.). Die letzten Schriften des ehrwürdigen Greises, der sich erst vor wenig Jahren als Professor quiesciren ließ, waren die „Besorgnisse hinsichtlich der Zweckmäßigkeit unseres Religionsunterrichtes“ (1863) und „Selbsttäuschungen“ (1865).

(Nach dem Lit. Handweiser,)  
Zum Briefwechsel an und von Friedrich von Hurter.

Die „Schweizerische katholische Kirchenzeitung“ brachte ein Circularschreiben von Heinrich v. Hurter, Curathenefiziaten bei St. Peter in Wien an alle Freunde und Correspondenten seines sel. Vaters, des Herrn Friedrich v. Hurter, k. k. Hofrathes und Reichshistoriographen, mit der Bitte, die in ihren Händen befindlichen Briefe entweder in Abschrift oder im Original ihm einzusenden. Zum nähern Verständniß möge noch die Erklärung dienen, daß alle diese Briefe von und an Hurter nur als Quellen ohne Angabe der Namen benutzt werden, um der Biographie größern Wechsel und Reichthum über die innere und äußere Thätigkeit des Verewigten zu verleihen. Ueberhaupt wird Alles mit der größten Sorgfalt vermieden werden, was mit Grund von irgend welchen nachtheiligen Folgen für die Freunde des Verewigten sein könnte, namentlich aber bleiben ausgeschlossen Urtheile von noch Lebenden über Lebende. — Der Briefe an den Verewigten sind über 12,000, die außerordentlich reich an den wichtigsten Aufschlüssen über die literarischen, politischen und religiösen Bewegungen der letzten Decennien, darum aber ebenso eine reiche Ausbeute aus den Briefen von Hurter hoffen lassen. Es kann daher durchaus nicht die Absicht der Herausgeber sein, alle diese Briefe zu veröffentlichen, höchstens einige und diese die wichtigsten, aber es liegt ihnen

viel daran, die Briefe des Verewigten zur Einsicht zu bekommen, indem ihnen bereits schon von verschiedenen Seiten her die lebhafteste Freude über ein solches Unternehmen, welches Gurter ein verdientes Denkmal zu setzen verspricht, bezeugt wurde, und sie zur größten Thätigkeit und zur erneuerten Bitte um baldige Zustellung jener Briefe anspornt.

### Wochen-Chronik.

**Solothurn.** Die Kollekte für die Kirche in Oberkirch übertrifft, Dank der rastlosen Bemühung des Hochw. Hrn. Pfarrers Haberthür, alle Erwartungen, da sie bereits die Summe von 19,000 Fr. übersteigt. Die Pfarrangehörigen von Oberkirch leben um der unentwegten Hoffnung, daß die hohe Behörde des Kantons im Hinblick auf diese Opferwilligkeit auch ihrerseits nicht zurückbleiben werde.

**Luzern.** Die H. Vorsteher der vier Dekanate des Kantons Luzern empfehlen in einer Eingabe an den Großen Rath das Gesuch der Klosterfrauen von Mathausen um Gestattung der Rückkehr in ihr Kloster.

**Freiburg.** (Brief.) Wäre es nicht an der Zeit, von den Revisionisten zu verlangen, um die Wiederholung aller Mythen- und Sagen-Geschichten wie aller gewöhnlichen bösen Frotzen, die aus gegenseitiger Beschimpfung entspringen, zu hindern, nicht Abschaffung der Stockprügel, ja nicht einmal des Knöpfstreckens, aber 1) Abschaffung aller Schimpf- und Spottschriften über was immer für einen Gegenstand es sei, als eine Schreibart, die einem ehrenhaften, gutgesinnten, friedlichen Volke nicht geziemt.

2) Strenges Verbot, in irgend einer Schrift Gott zu läugnen. Der Schweizer, der seine Freiheit mit Gott erhalten und ihm noch jährlich für Bewahrung derselben öffentlich dankt, kann das nicht dulden.

3) Allfällige Controvers oder Polemischriften sollen mit Mäßigkeit und Anstand verfaßt werden und in jedem Falle auf historische Wahrheit sich gründen.

4) Wer einer anerkannten historischen Wahrheit zuwider, einer Confession oder Partei tadelnswürdige Thaten oder Grund-

sätze zuschreibt, soll als Verläumber ge-  
straft werden.

Dafür sollte in der ganzen Schweiz petitionirt werden. Dadurch würde man die Lüge abschaffen, die ewige Wahrheit erheben; das würde uns wahrhaft freimachen.

**Kirchenstaate.** Rom. Der Freimaurer frechste Lüge von 1849 — Pius IX. sei in seiner Jugend dem Freimaurerbunde beigetreten, ist jüngst vom „Diritto“ zu Florenz wieder aufgewärmt und auch von den radikalen Blättern der Schweiz eiligst nachgedruckt worden. Das ist um so frecher als Her hl. Vater in seiner Allocution vom 20. April 1849 diese Erdichtung als die schmutzigste der Lügen und als bitterste, falsche Verläumdung bezeichnete. Und in der Allocution vom 18. März 1861 hat Pius die ihm zugemuthete Veröhnung mit der „modernen Civilisation“ kräftigst zurückgewiesen. (Er sprach dabei das denkwürdige: „Vera rebus vocabula restituantur“ aus!)

**Preußen.** Das Befinden des Hrn. Präses Kolping in Köln, der seit mehreren Wochen krank darnieder liegt, gibt zu ernstlichen Befürchtungen Anlaß.

**Spanien.** Die spanischen Zeitungen sind voll von Berichten über das verderbliche Wüthen der Cholera in Madrid, aber auch eben so voll von Lobeserhebungen über die aufopfernde Thätigkeit und Hingabe der barmherzigen Schwestern und der Geistlichkeit. „Sie haben nicht Zeit, heißt es, für Zeitungen Artikel über Menschenliebe zu schreiben; sie haben nicht die Mittel, Subscriptionen zu eröffnen, da ihre Börse leer sind; sie gehen weder in's Caffehaus noch in's Theater, nachdem sie glänzende Reden über die Nächstenliebe gehalten. Die Zeit, welche die Philantropen mit Reden, Schreiben und Bergnügungen ausfüllen, verwenden sie dazu, die Kranken und Sterbenden zu trösten und zu segnen.“ Und ein anderes Blatt schreibt: „Diese bewundernswürdigen Frauen widmen sich Tag und Nacht der Pflege der Cholera-kranken, die ihre Zuflucht zu ihnen nehmen, ohne anderes Interesse, als das der Genugthuung der geleisteten Hülfe.“

Mit gleichem Eifer liegen die Geistlichen ihren Pflichten ob. Einer der beliebtesten und unermüdetsten derselben, der als Beichtvater gesuchte Jesuit, P. Cabanero, ist bereits ein Opfer seiner Hingebung geworden und der Cholera erlegen. So sehen wir überall, in allen Ländern, die katholische Liebe bethätigt, wo Noth und Gefahr sie erforderlich machen, überall aber auch, wie dieselben Menschen, die sonst Nichts von der katholischen Kirche und ihren Institutionen wissen wollen, in den Zeiten der Noth und Gefahr sie anerkennen und zu preisen selbst gegen ihren Willen gezwungen werden.

### Vom Büchertisch.

Wir haben leghin dem katholischen Publikum, welches über Mangel an Bildungsmitteln klagt, einige neue Werke bezeichnet, welche geeignet sind, dasselbe über Literatur und Geschichte zu unterrichten. Heute wollen wir ein anderes Feld betreten. Gar oft hört man katholische Herren und Frauenzimmer sagen, wir wollten gern keine schlechten Romane lesen, wenn wir nur eine gute Unterhaltungslektüre hätten. Wenn man dann diese Herren und Frauen auf die Schriften der Gräfin Hahn-Hahn, Maria Regina, zwei Schwestern u., auf Wisemans Fabiola, v. Veltheims Capitola, Hotel Morres u., auf Mac Giba's Bertha, Papst und Kaiser, Scher's Willkoff, v. Scherers Tornister, Meyer v. Schauensee's Knabe vom Berg, Lydia u. u. aufmerksam macht, so antworten sie: Das haben wir Alles schon gelesen; wir müssen etwas Neues haben. Wohlan wir sind im Falle, Ihnen heute auch auf diesem Gebiete Etwas Neues vorzuführen, nämlich die **Historischen Novellen** von **Courad von Bolanden**. Dieser beliebte Schriftsteller hat sich zur Aufgabe gesetzt, die Zeit Friedrich's II. von Preußen in historischen Novellen zu schildern und hat bereits sechs solcher Novellen herausgegeben, nämlich: 1) Der Gefangene von Küstrin; 2) Judas Makkabäus; 3) Deutschlands Hort; 4) die mährischen Hühner; 5) Deutschlands Dämon; 6) die böhmische Canaille. Diese Novellen bilden drei Bände (Mainz Kirchheim) und lesen sich eben so angenehm als lehrreich; der Verfasser vermeidet alles, was das katholische und sittliche Gewissen irgendwie verletzen könnte und weiß mit der Unterhaltung zugleich den geschichtlichen Unterricht zu verbinden. In diesen historischen Novellen fin-



des also das katholische Publikum männlichen und weiblichen Geschlechts einen Stoff zur Befriedigung seiner Lese- und zur Beförderung seiner Bildung. Also nicht mehr geklagt über Mangel an katholischen Büchern, sondern zugegriffen zu den — Guten und Liegen lassen die Schlechten.

**Personal-Chronik.**

**Ernennung.** [Thurgau.] Hochw. Hr. Pfarrer Rüthi in Gündelhart ist an die erledigte katholische Pfarrstelle in Bichelsee berufen worden.

**Ausschreibung** [Luzern.] Die Stelle eines Pfarrhelfers von Neuenkirch wird mit Anmeldefrist bis 10. Dez. zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

**R. I. P.** [St. Gallen.] Am 24. Okt. verschied im löbl. Kapuzinerkloster Kappperswil und wurde am 28. Oktober mit großer Theilnahme beerdigt: P. Franz Anton Schultzeiß von Schwyz, Jubilar und Senior des Klosters.

**Inländische Mission.**

I. Gewöhnliche Vereins-Beiträge.  
 Von Hochw. Pf. Z. in G. Fr. 20.—  
 Von ehrw. Schw. S. W. " — 20  
 Durch Hochw. Caplan Falt in Goshau " 40.—  
 Uebertrag laut Nr. 45: " 254. 10  
 Fr. 314. 30  
 Als doppelt eingetragen kommen in Abzug Fr. 5.—  
 Fr. 309. 30

**III. Missionzfond.**

Von Jaf. Franziska Kloter, Magd in Zug, Vermächtniß auf dem Sterbebett Fr. 100.—  
 Uebertrag laut Nr. 37 " 1608. 60  
 Fr. 1708. 60

Bei Gebrüder Hug, Musikalien- und Instrumentenhandlung und Leihanstalt in Basel ist auf frankirte Bestellung gratis und franko zu erhalten:

**Verzeichniß**

neuer katholischer Kirchenmusikalien, für eine oder mehrere Stimmen mit oder ohne Orgel- oder Instrumentalbegleitung.

Dieses Verzeichniß enthält u. A. auch Vieles für kleinere Musiken und Landkirchen brauchbar.

Gleichzeitig empfehlen wir unsere aus über 50,000 Nummern bestehende Leihanstalt, deren Prospekt ebenfalls gratis und franko zu erhalten ist.

So eben erschienen im Verlage des Unterzeichneten und in allen Buchhandlungen zu haben:

**Martin, Dr. Conrad,** Ave Maria für fromme Marien-Berehrer, nach dem „Marienspiegel“ des heil. Bonaventura frei bearbeitet. Miniatur-Ausgabe. 17 Bogen auf Velin-Papier. geh. Preis Fr. 1. 95.

**Weninger, P. S. F.,** Oestern im Himmel. Missionair der Gesellschaft Jesu in Amerika, Betrachtungen über die Freuden des Himmels. Miniatur-Ausgabe. 15 Bogen auf Velin-Papier. geh. Preis Fr. 1. 95. Mainz, im Oktober 1865.

**Franz Kirchheim.**

**Für die hl. Advent- und Fastenzeit.**

Im Verlage von Franz Kirchheim in Mainz ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

**Krippe und Kreuz,**

oder

**die Liebe Jesu in dem Werke der Erlösung.**

Betrachtungen über die Menschwerdung, das Leben und Leiden des Sohnes Gottes, für den Advent und die Fastenzeit.

Von Abbé D. Pinart,

Ehrenoberrn von Beauvais.

Autorisirte Uebersetzung nach der zehnten französischen Ausgabe von G. M. Hilf.

Fl. 80. 30 Druckbogen. geh. Fr. 2. 60.

In 46 Capiteln, in welche dieses Büchlein eingetheilt ist, wird das ganze Leben des Sohnes Gottes auf Erden von der Krippe zu Bethlehem anfangend bis zu seinem Tode am Kreuze dargestellt.

Das Werkchen erlebte in Frankreich in kurzer Zeit zehn Auflagen.

Bei Gründung oder Vermehrung von

**Jugend- und Volks-Bibliotheken**

biten wir, unsere Buchhandlung empfohlen zu halten. Für eine gute Auswahl werden wir stets bemüht sein. Ansichtsendungen stehen gerne zu Diensten.

**Gebrüder Rüber in Luzern.**

Bei B. Schwendimann, Buchdrucker, in Solothurn, ist erschienen und zu haben:

**St. Urslenkalender auf das Jahr 1866.**

Herausgegeben vom Verein zur Verbreitung guter Bücher.

Preis: 20 Cts.

Ueber diesen Kalender sagt das St. Galler Volks-Blatt in Uznach Nr. 44 in seiner diesjährigen Kalender-Literatur wörtlich folgendes:

„Der St. Urslenkalender. Solothurn bei B. Schwendimann. Diesem gebührt vor allen die Palme, er ist unstreitig weitaus der beste und darf als Muster eines guten Volkskalenders aufgestellt werden. Der Verfasser begreift seine Aufgabe, er will nicht nur unterhalten, sondern auch nützen. Unter belletristischem Gewande schildert er alljährlich ein Stück Zeitgeist und warnt vor dessen Gefahren; so dies Jahr in der meisterhaft populär geschriebenen Novelle „Anneli.“ Wer diesen Kalender einmal angekauft, wird sich nicht mehr von ihm trennen.“